

Bericht des Ausschusses hoher Beamter (2. Juni 1950)

Legende: Am 2. Juni 1950 richtet der Ausschuss hoher Beamter einen Bericht an das britische Finanzministerium, in dem er die Regierung auffordert, sich nicht am Schuman-Plan zu beteiligen.

Quelle: BULLEN, R.; PELLY, M.E. (Ed.). Documents on British Policy Overseas, Series II. Volume I: The Schuman Plan, the Council of Europe and Western European Integration May 1950 - December 1952. London: Her Majesty's Stationery Office, 1986. 1023 p. p. 137-138.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/bericht_des_ausschusses_hoher_beamter_2_juni_1950-de-d3c8dd12-88c7-42c8-8e4e-5d5d1f762aff.html

Publication date: 05/07/2016



Zusammenlegung der französischen und deutschen Kohle- und Stahlindustrie

Die französische Regierung hat uns wissen lassen, dass sie es für äußerst wichtig erachtet, dass wir und andere Länder einem Kommuniké zu den Kohle/Stahl-Vorschlägen Robert Schumans in der in Anlage I zu dieser Mitteilung vorgegebenen Form zustimmen, und zwar mit der Begründung, dass das Kommuniké den einheitlichen Standpunkt zum Ausdruck bringe, der für die erfolgreiche Weiterführung der Verhandlungen unerlässlich sei. Weiterhin wies sie darauf hin, dass die französische Regierung – sollte die Regierung des Vereinigten Königreichs sich diesem Kommuniké nicht anschließen in der Lage sei – auf Grundlage der genannten –Bedingungen Verhandlungen mit den anderen Ländern aufnehmen wird, die diese Bedingungen als Ausgangspunkt anerkannt haben. In diesem Fall werde sie die Regierung des Vereinigten Königreichs über den Gang der Verhandlungen auf dem Laufenden halten, da sie letzterer die Möglichkeit geben möchte, jederzeit in die Verhandlungen einzutreten, wann immer sie sich in der Lage dazu fühle.

2. Unserer Ansicht nach unterscheidet sich dieser jüngste französische Vorschlag im Grunde nicht von dem vorangegangenen. Im Wesentlichen sollen wir uns bereits im Vorfeld der Verhandlungen grundsätzlich zur Zusammenlegung der europäischen Kohle- und Stahlressourcen und zum Verzicht auf die Souveränität in einem wichtigen Sektor unserer Wirtschaft zugunsten einer unabhängigen Behörde verpflichten. Wir halten es für falsch, uns in dieser Weise festzulegen – nicht, weil wir die Möglichkeit von Maßnahmen der Zusammenlegung oder eines gewissen Souveränitätsverzichts von vornherein kategorisch ausschließen, sondern weil wir es für falsch halten, uns zu derartigen Maßnahmen zu verpflichten, ohne das Wesen der Verpflichtungen, zu denen man uns bewegen möchte, genauer zu kennen.

3. Auf dieser Basis müssten wir deshalb die Aussicht in Betracht ziehen, dass die anderen ohne uns weitermachen. Unsere vorläufige Erkenntnis ist, dass die wirtschaftlichen Argumente für die Beteiligung bzw. Nichtbeteiligung an einer internationalen Vereinigung der Art, wie sie der Schuman-Plan vorsieht, weder in die eine noch die andere Richtung schlüssig sind, weshalb insoweit kein Grund zur Besorgnis besteht, sollten die Franzosen an dieser Stelle entscheiden, ohne uns voranzuschreiten.

4. Die Hauptfragen sind in Wirklichkeit politischer Natur. Die Dialoge mit der französischen Regierung haben an den Tag gebracht, dass ihre Vorschläge, die ursprünglich den deutsch-französischen Kontext betrafen, nunmehr einen breiteren Anwendungsbereich erfahren haben. Es geht nicht allein um eine Zusammenlegung von Ressourcen, sondern auch und vor allem um das Konzept der Verschmelzung der bzw. des Verzichts auf die Souveränität in einem europäischen System, zu dem die Franzosen unsere grundsätzliche Zustimmung wünschen. Im ursprünglichen Memorandum von Robert Schuman heißt es, dieser Plan sei ein Schritt hin zur Vereinigung Europas. Es war stets unsere Politik, dass wir uns angesichts unserer Stellung und Interessen in der Welt nicht unwiderruflich zu Europa bekennen sollten, weder in politischer noch in wirtschaftlicher Hinsicht, es sei denn, wir könnten das Ausmaß und die Wirkungen eines solchen Engagements genau abschätzen. Im Grunde aber wird jetzt genau dies von uns verlangt. Die französische Regierung versucht derzeit, genau so ein Bekenntnis zu erhalten, und zwar genau zu dem Zeitpunkt, an dem der Beschluss gefasst wurde, die atlantische Gemeinschaft zu entwickeln und ihr größere Bedeutung zu verleihen.

5. Der wichtigste Aspekt des französischen Vorschlags besteht darin, dass er einen neuen und konstruktiven Ansatz in der Frage der deutsch-französischen Beziehungen darstellt. Dies liegt sehr in unserem Interesse, sowohl unter politischen wie auch unter verteidigungspolitischen Gesichtspunkten. Wenn wir der derzeitigen Verhandlungsphase fernbleiben, müssen wir die möglichen Auswirkungen unseres Handelns auf die deutsch-französische Wiederannäherung berücksichtigen.

6. Die anderen Regierungen, die das französische Kommuniké grundsätzlich angenommen haben, befinden sich weder politisch noch wirtschaftlich in derselben Lage wie die Regierung des Vereinigten Königreichs. Dennoch haben nicht einmal sie die französische Formel ohne insgeheim oder im Falle der Niederländer

explizite Vorbehalte angenommen. Wir werden über den Gang der Diskussionen auf dem Laufenden gehalten, und es ist unwahrscheinlich, dass man uns, wenn wir die Teilnahme zu den französischen Bedingungen heute ablehnen, daran hindern wird, zu einem späteren Zeitpunkt an den europäischen Diskussionen teilzunehmen.

7. Man wird daher erkennen, dass es zwischen uns und den Franzosen wirklich unterschiedliche Ansichten gibt, die allein durch verbales Geschick beim Entwurf eines Kommuniqués nicht hinweg gewischt werden können, und unserer Ansicht nach sollten wir diesem Problem lieber jetzt ins Auge schauen als später. Aus den oben genannten Gründen empfehlen wir, den jüngsten französischen Vorschlag abzulehnen.

8. Um Missverständnisse und eine Falschdarstellung unserer Position zu vermeiden, wird es wesentlich sein, unsere Haltung in einer öffentlichen Mitteilung deutlich zu machen. Ein entsprechender Entwurf ist zur Erwägung beigefügt (Anlage II).

Unterzeichnet im Namen des Ausschusses, E. E. Bridges